Beitrags- und Finanzordnung von Haus & Grund Riegelsberg

- 1) Der Mitgliedsbeitrag wird ab dem 01.09.2017 auf 3,50 € monatlich (42,00 € jährlich) erhöht.
- 2) Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 30,00 € erhoben.
- 3) Der Jahresbetrag des Mitgliedsbeitrags wird ab dem Jahr 2018 im Januar eines Jahres im Voraus per Lastschrift eingezogen / in Rechnung gestellt.
- 4) Für Mahnungen wird eine Gebühr von jeweils 10,00 € pro Mahnung zuzüglich eventuell entstandener Bankgebühren erhoben.

(beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 22.08.2017)